

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienst- gebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 30.09.2011 einschließlich des XIV. Nachtrages vom 29.11.2024

Aufgrund der §§ 7, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW Seite 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW, Seite 712), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung am 27.11.2024 den folgenden XIV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Schwerte betreibt als öffentliche Einrichtung die Reinigung und Winterwartung
- der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen,
 - der Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen nur, soweit es sich um Ortsdurchfahrten handelt.
- (2) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung insbesondere der Fahrbahnen und Gehwege.
- Zur Fahrbahn gehören neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straßen auch alle übrigen Straßenoberflächen, insbesondere Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Banketten, Bushaltestellenbuchten sowie Radwege.
- Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
- alle selbstständigen Gehwege,
 - gemeinsame Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO),
 - alle erkennbar abgesetzten für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile
- sowie
- Gehbahnen in 1,50 m-Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO) und in Fußgängerbereichen (Zeichen 242/243 StVO).
- (3) Die Winterwartung umfasst das Räumen und Streuen insbesondere auf den Fahrbahnen und Gehwegen, Fußgängerüberwegen und gefährlichen Stellen bei Schnee und/oder Eisglätte.
- (4) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind in dem anliegenden Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1), das Bestandteil dieser Satzung ist, nach Reinigungsverpflichtungen (Stadt- beziehungsweise Grundstückseigentümer), dem Reinigungsumfang (Gehweg und/oder Fahrbahnreinigung) und vorzunehmender Reinigungshäufigkeit, eingeteilt.

- (5) Die Straßen, in denen die Winterwartung der Fahrbahnen von der Stadt vorgenommen wird, sind in dem anliegenden Winterdienstverzeichnis (Anlage 2) gekennzeichnet. Darin sind die Straßen nach Streupriorität in die Streuklassen I, II und FGZ eingeteilt. Das Winterdienstverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (6) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, treten bezüglich der sich aus dieser Satzung ergebenden Pflichten die Erbbauberechtigten an die Stelle der Grundstückseigentümer.

§ 2

Übertragung der Reinigungs- und Winterwartungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Die Reinigung der Gehwege und der im Straßenreinigungsverzeichnis besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen wird im darin festgelegten Umfang den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Ausgenommen sind die Gehwege, auf denen eine öffentliche Handreinigung durchgeführt wird.
- (2) Die Winterwartung aller Gehwege wird den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen. Ausgenommen sind die Gehwege in der Fußgängerzone, auf denen eine öffentliche Winterwartung durchgeführt wird.

Die Winterwartung der Fahrbahnen der Straßen gemäß § 1 Absatz 1 dieser Satzung, die nicht im Winterdienstverzeichnis aufgeführt sind, wird den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Diese Pflicht beschränkt sich jedoch auf das Räumen und Streuen der für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergänge.

- (3) Sind Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungs- beziehungsweise winterwartungspflichtig, erstreckt sich die Pflicht nur bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein pflichtiger Anlieger vorhanden, so erstreckt sich die Reinigungs- und Winterwartungspflicht auf die gesamte Straßenbreite.
- (4) Auf Antrag des Pflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt mit deren Zustimmung die Reinigungs- und Winterwartungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- (5) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers außergewöhnlicher Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungsverpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 3

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (1) Die Reinigung beinhaltet die Beseitigung von Unrat und Verschmutzungen, welche die Hygiene nicht unerheblich beeinträchtigen, eine Behinderung oder Verkehrsgefährdung (zum Beispiel Papier, Flaschen, Scherben, Äste) darstellen. Die Reinigungspflicht umfasst auch die gehwegbezogenen Baumscheiben, ausgenommen sind gärtnerische Leistungen.

Unkraut ist auf befestigten Flächen zu entfernen, wenn es den Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite des Gehweges so einschränkt, dass eine Mindestbreite von einem Meter nicht mehr gewährleistet ist oder geeignet ist, Straßen- oder Gehwegbelege zu beschädigen.

- (2) Fahrbahnen und Gehwege sind innerhalb der letzten drei Tage des nach § 2 Absatz 1 festgelegten Reinigungszeitraumes zu säubern. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen (Nutzungspflicht für den grundstücksbezogenen Abfallbehälter) zu entsorgen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt. Es ist verboten, das Laub von Gehwegen auf die Straße zu schaffen.

§ 4

Umfang der Winterwartungspflicht

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte sind
 - die Gehwege aller öffentlichen Straßen gemäß § 1 zu räumen und zu bestreuen.
 - Ist die Winterwartung der Fahrbahn gemäß § 2 übertragen, so sind bei Schnee- und Eisglätte gekennzeichnete Fußgängerüberwege,
 - Querungshilfen über die Fahrbahn,
 - Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder Straßeneinmündungenzu räumen und zu bestreuen.
- (2) In der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und/oder entstandene Glätte sind jeweils unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls beziehungsweise nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und/oder entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, samstags bis 8:00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (3) Auf die Verwendung von Salz und anderen auftauenden Stoffen auf Gehwegen ist grundsätzlich zu verzichten. Der Gebrauch ist nur bei gefährlichen Stellen und/oder bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen (zum Beispiel Eisregen) erlaubt, soweit ein verkehrssicherer Zustand durch die Verwendung von anderen Mitteln allein nicht wieder hergestellt werden kann. Auf Baumscheiben und begrünten Flächen darf salzhaltiger Schnee nicht abgelagert werden.
- (4) Die Gehwege sind in der vorhandenen Breite beziehungsweise bis zu einer Breite von einem Meter für den Fußgängerverkehr freizuhalten.
- (5) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert wird. Schnee und Eis von Privatgrundstücken dürfen nicht auf dem Gehweg und/oder die Fahrbahn geschafft werden.
- (6) Gehwege zu Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr und Schulbusse müssen so von Schnee freigehalten werden und bei Glätte gestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Von dieser übertragenen Winterwartungspflicht sind diejenigen Haltestellen ausgenommen, die aufgrund ihres baulichen Zustandes vom Gehweg abgegrenzt sind (zum Beispiel Bushaltestellen mit Buscaps).
- (7) Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten. Schneeüberhang sowie Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer gefährdet werden können, sind zu entfernen.
- (8) An Straßenkreuzungen müssen die Gehwegflächen so von Schnee freigehalten und bei Glätte gestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Querungsbereichen sichergestellt ist.
- (9) Die auf Gehwegen und Fahrbahnen von den Grundstückseigentümern aufgebrachten Streumittel sind nach Beendigung der Schnee- und Eisglätte (soweit erforderlich) zu beseitigen.

§ 5

Begriff des erschlossenen Grundstücks

- (1) Grundstück im Sinne der Satzung ist grundsätzlich das im Grundbuch unter einer besonderen Nummer eingetragene Buchgrundstück.

- (2) Das Grundstück nach Absatz 1 ist durch eine Straße erschlossen, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine innerhalb der geschlossenen Ortslage die übliche und sinnvolle wirtschaftliche Nutzung ermöglicht wird. Eine fußläufige Zugangsmöglichkeit reicht dabei für die Erschließung im Sinne des Straßenreinigungsrechtes aus.

§ 6 Benutzungsgebühren

Die Stadt Schwerte erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen und/oder deren Zugehörigkeit zu einer Winterdienstklasse Benutzungsgebühren nach § 6 Absatz 2 KAG NW in Verbindung mit § 3 Straßenreinigungsgesetz NRW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung und dem Winterdienst sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt Schwerte.

§ 7 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind/ist für
- a) die Straßenreinigung
die Seiten eines Grundstücks entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlängen nach Berechnungsmetern) und die Zahl der wöchentlichen Reinigungen,
 - b) den Winterdienst
die Seiten eines Grundstücks entlang der von der Stadt wintergewarteten Straße, welche das Grundstück erschließt und die Zugehörigkeit zu einer Streuklasse.
- (2) Als Frontlängen sind die Seiten zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich verlaufen (angrenzende Fronten) und die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten). Zugewandte Fronten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zur Straßengrenze verlaufen. Grenzt eine Seite nur teilweise an die Straße oder ist sie ihr nur teilweise zugewandt, so werden die Frontlängen zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung der Straße in gerader Linie ergeben würden. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden Seiten.
- Angrenzende und zugewandte Seiten sind zu addieren.
- (3) Wird ein Grundstück nur durch einen Wendehammer einer Straße erschlossen, sind der Frontmeterberechnung die Grundstücksseiten zugrunde zu legen, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zu einer gedachten gradlinigen Verlängerung der Straße verlaufen. Bei der Feststellung der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu 0,50 Meter einschließlich abgerundet und über 0,50 Meter aufgerundet.

- (4) Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksseiten wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksseite zugrunde gelegt.

- (5) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich:

a)	bei einmal wöchentlicher Reinigung	4,54 Euro,
b)	bei zweimal wöchentlicher Reinigung	9,08 Euro,
c)	bei vierzehntägiger Reinigung	2,27 Euro,
d)	Handreinigung (6 x wöchentlich)	15,79 Euro.

- (6) Für die Winterwartung wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Sie beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite für:

a)	die Streuklasse I	1,22 Euro,
b)	die Streuklasse II	0,97 Euro,

c) Fußgängerzone

2,43 Euro.

§ 8 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke. Besteht ein Erbbaurecht ist anstelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (2) Tritt im Laufe eines Monats ein Eigentumswechsel oder ein Wechsel im Erbbaurecht ein, so ist der neue Rechtsinhaber mit Beginn des Folgemonats gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht des bisherigen Rechtsinhabers endet mit Ablauf des Monats, in dem die Rechtsänderung stattfindet.
- (3) Gebührenpflichtige haben alle für die Festsetzung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Änderungen, welche die Gebührenpflicht beeinflussen, innerhalb eines Monats unaufgefordert der Stadt mitzuteilen. Beauftragte der Stadt sind berechtigt, zur Feststellung und Überprüfung von Bemessungsgrundlagen das Grundstück zu betreten.

§ 9 Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht für die Straßenreinigung entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der öffentlichen Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- (2) Die Gebührenpflicht für den Winterdienst entsteht mit dem 1. Januar jeden Kalenderjahres.
- (3) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats. Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Ein Minderungsanspruch besteht auch nicht, wenn für weniger als drei Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.
- (4) Die nach dieser Satzung zu erhebenden Gebühren werden durch Abgabenbescheid festgesetzt. Sie können mit anderen Abgaben gemeinsam angefordert werden.
- (5) Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach den für die Heranziehung zu Grundsteuern maßgebenden Bestimmungen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - seiner Reinigungspflicht nach den §§ 2 bis 4 dieser Satzung nicht nachkommt oder
 - gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 2 bis 4 dieser Satzung verstößt.
- (2) Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 10 € bis 1000 € geahndet werden.
- (3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nummer 1 OwiG ist der Bürgermeister der Stadt Schwerte.

§ 11
Inkrafttreten

Dieser XIV. Nachtrag tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Straßenreinungsverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung)

Die Straßenreinigung wird auf den nachstehend aufgeführten Straßen wie folgt ausgeführt:

Reinigungsstufe 1 = 1x wöchentlich

Reinigungsstufe 2 = 2x wöchentlich

Reinigungsstufe 3 = 1x vierzehntägig

Handreinigung = 6x wöchentlich

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reinigungsstufe	Handreinigung	Fahrbahnreinigung		
			öffentlich	übertragen an Anlieger	
Adolph-Kolping-Straße	3		x		
Agnes-Tütel-Weg	3		x		
Ahornweg	3		x		
Akazienweg	3		x		
Albert-Pepper-Weg	1			x	
Alfred-Klanke-Straße	3		x		
Allouagnestraße	3		x		
Alte Freiheit	3			x	
Alte Lay	3		x		
Alte Unnaer Straße	3			x	
Alter Dortmunder Weg	3		x		
Alter Hellweg	3		x		
Am Bahrenkamp	3			x	
Am Böckenstück	3		x		ohne Verbindungsweg Am Derkmannsstück 27 – Am Derkmannsstück 95
Am Böckenstück	3			x	Verbindungsweg Am Derkmannsstück 27 – Am Derkmannsstück 95
Am Brauck	3			x	
Am Bruch	3		x		
Am Buchenstück	3		x		
Am Buschufer	3			x	
Am Dahlbrink	3		x		
Am Derkmannsstück	3		x		ohne Hausnummern 56-72, 76-90 und Stichstraße zu Hausnummern 100-102
Am Derkmannsstück	3		x		Hausnummern 11-23a, 24 – 36, 61, 63, 71, 79, 87, 89
Am Derkmannsstück	3			x	Hausnummern 56-72, 76 - 90 und Stichstraße zu Hausnummern 100 – 102
Am Dohrbaum	3			x	
Am Drüfel	3			x	

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reini- gungs- klasse	Handreini- gung	Fahrbahnreinigung		
			öffent- lich	übertra- gen an Anlieger	
Am Dümpelmannskamp	3			x	
Am Eckey	3		x		Hausnummern 1, 3
Am Ehrenmal	3			x	
Am Elsebad	3		x		
Am Elsebad				x	Hausnummern 44-60
Am Eulenhof	3			x	
Am Feuerteich	3			x	
Am Gartenbad	3		x		
Am Hausbruch	3		x		
Am Heedufer	3		x		
Am Hermannsbrunnen	3		x		
Am Hinkeln	3		x		
Am Hohenstein	3		x		Am Ufer bis Hausnummer 77
Am Hohlen Wege	3			x	
Am Holderbusch	3			x	
Am Kieküm	3		x		
Am Kindergarten	3		x		Von Untere Wülle bis Kleeweg
Am Kindergarten	3			x	Kleeweg bis Am Kinder- garten Haus-Nr. 28
Am Kirchhof	3			x	
Am Kleinenberg	3			x	
Am Knapp	3		x		Bürenbrucher Weg bis Am Knapp 8
Am Knapp	3			x	Am Knapp 8 bis Am Else- bad
Am Kornfeld	3			x	
Am Krusen Bäumchen	3		x		
Am Kuckuck	3			x	
Am Langen Rücken	3		x		Feldstraße bis Auf der Gunst, ohne Stichstraßen
Am Langen Rücken	3			x	Auf der Gunst bis Am Lenningskamp und Stich- straßen
Am Lenningskamp	3		x		
Am Markt	2	x	x		
Am neuen Kampe	3			x	
Am Ostentor	3		x		
Am Pflanzgarten	3			x	
Am Quickspring	3		x		
Am Sauerfeld	3		x		
Am Schliggenstück	3			x	
Am Schulpfad	3			x	

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reini- gungs- klasse	Handreini- gung	Fahrbahnreinigung		
			öffent- lich	übertra- gen an Anlieger	
Am Sohlenkamp	3		x		
Am Sonnenufer	3			x	
Am Spaemannshof	3		x		
Am Springe	3			x	
Am Stadtpark	3			x	
Am Steinbach	3		x		
Am Stemmert	3			x	
Am Straßborn	3		x		
Am Teich	3		x		
Am Ufer	3		x		
Am Uhlenhorst	3			x	
Am Voßkampe	3			x	
Am Walde	3			x	
Am Weidenbusch	3			x	
Am Wiesenberge	3		x		
Am Wiethlohbach	3		x		
Am Winkelstück	3		x		
Am Wittenkamp	3			x	
Am Ziegelofen	3			x	
Am Zimmermanns- Wäldchen	3			x	
Am Zollpfosten	3		x		
Amtsstraße	3		x		
An den Berken	3		x		
An den Grachten	3		x		Ohne Stichstraßen (Hausnummern 16, 18, 24, 26, 28, 37, 42)
An den Grachten	3			x	Stichstraßen (Hausnummern 16, 18, 24, 26, 28, 37, 42)
An den Thunbüschen	3		x		
An der Ruhr	3			x	
An der Schützengräfte	3		x		
An der Silberkuhle	3		x		ohne Stichstraßen
An der Silberkuhle	3			x	Stichstraßen
An der Steinkuhle	3		x		
Appelhof	3		x		Ostberger Straße bis Graf- Adolf-Straße
Appelhof	3			x	Stichstraße
Ardeyeck	3			x	
Arthur-Schopenhauer- Weg	3			x	
Asternweg	3			x	

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reini- gungs- klasse	Handreini- gung	Fahrbahnreinigung		
			öffent- lich	übertra- gen an Anlieger	
Auf dem Eilande	3			x	
Auf dem Hallo	3			x	
Auf dem Heithof	3		x		
Auf dem Hilf	3		x		
Auf dem Kamp	3		x		
Auf dem Spiekstück	3		x		
Auf dem Tummelplatz	3		x		
Auf der Böcke	3		x		
Auf der Gunst	3		x		
Auf der Heide	3		x		
Auf der Hemke	3		x		ohne Stichstraßen
Auf der Hemke	3			x	Stichstraßen
Auf der Heuschede	3			x	
Auf der Hofestatt	3			x	größtenteils im Privatbe- sitz
Auf der Höhe	3		x		
Auf der Lichtenburg	3		x		
Auf der Ostenheide	3		x		
Auf der Steimke	3		x		
Bachstraße	3		x		
Bahnhofstraße	2	x	x		
Bährensstraße	3		x		
Barlohsgrund	3		x		ohne Hausnummern 12-16 und ungerade Hausnum- mern 17-33
Barlohsgrund	3			x	siehe oben angeführte Hausnummern
Beckenkamp	3		x		
Beckenkamp	3			x	Beckestraße bis Becken- kamp 14
Beckestraße	2		x		
Beckhausweg	3		x		Villigster Straße bis Schröders Gasse
Beckhausweg	3			x	Schröders Gasse bis Am Winkelstück
Beethovenstraße	3		x		Ohne Stichstraßen
Behnesstraße	3		x		
Bergerhofweg	3		x		
Bergische Straße	1		x		
Bergstraße	3		x		Hörder Straße bis Haus- nummer 10 ohne Stich- wege
Bethunestraße	1		x		Robert-Koch-Platz bis Ortsdurchfahrt

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reini- gungs- klasse	Handreini- gung	Fahrbahnreinigung		
			öffent- lich	übertra- gen an Anlieger	
Bierstraße	3			x	
Binnerheide	3		x		Hausnummern 1 - 21 und 23 - 36
Binnerheide	3			x	Hausnummer 21 bis Ende (angrenzend an Bundes- bahn und Autobahn)
Birkenstraße	3		x		
Blumenweg	3			x	
Brackmannskamp	3			x	
Brinkmanns Hof	3			x	
Bruchstraße	3		x		Hagener Straße bis Bruch- straße 28 (Wasserstraße)
Bruchstraße	3			x	Wasserstraße bis Ende
Brückstraße	2		x		ohne Stichstraße
Brückstraße	-	x			nur gerade Hausnummern bis 26
Brünninghausstraße	3			x	
Brunnenstraße	3		x		
Brunsiepen	3			x	
Buchenweg	3			x	
Buntspechtweg	3			x	
Bürenbruch	3			x	
Bürenbrucher Weg	3		x		Letmather Straße bis Orts- grenze
Buschkampweg	3		x		
Chattenstraße	3		x		ohne Hausnummern 48-52
Cheruserstraße	3		x		
Cilli-Kranefeld-Straße	3		x		
Dieckerhofsweg	3			x	
Dietrich-Bonhoeffer- Straße	3		x		
Dinkelweg	3			x	
Dorfstraße	3			x	
Ebbergstraße	3		x		
Eichendorffstraße	3		x		
Eichenweg	3			x	
Eickhofstraße	3		x		
Eintrachtstraße	1		x		
Eintrachtstraße	-	x			von Bahnhofstraße bis Zu- fahrt Tiefgarage Spar- kasse
Eisenindustriestraße	1			x	
Elsetalstraße	3		x		Am Winkelstück bis Hö- henweg

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reini- gungs- klasse	Handreini- gung	Fahrbahnreinigung		
			öffent- lich	übertra- gen an Anlieger	
Elsetalstraße	3			x	Höhenweg bis Hausnum- mer 53
Emil-Rohrman- n-Straße	3		x		
Emil-Ruschenbaum- Weg	3			x	
Emmastraße	3		x		
Ernst-Barlach- Weg	3			x	
Ernst-Grem- ler-Straße	3		x		
Ernst-Moritz- Arndt- Straße	3			x	
Eschenweg	3		x		
Fasanenweg	3		x		
Feldlerchenweg	3			x	
Feldstraße	3		x		
Fichtenstraße	3		x		
Finkenstraße	3		x		
Fleitmannsplatz	3		x		ohne Hausnummern 3 und 4
Fleitmannsplatz	3			x	Hausnummern 3 und 4
Fleitmannstraße	3		x		
Fliederweg	3		x		südlich des Narzissenwe- ges
Fliederweg	3			x	nördlich des Narzissenwe- ges
Föhrenweg	3			x	
Forellenweg	3		x		
Försterweg	3			x	
Friedrich-von-Schelling- Weg	3			x	
Franz-Cloidt- Weg	3			x	
Freiherr-vom-Stein- Straße	3		x		
Fridagsgut	3			x	
Friedensstraße	1		x		Beckestraße bis Westwall
Friedensstraße	2	x	x		Westwall bis Hüsing- straße
Friedhofstraße	3		x		
Friedrich-Hegel- Straße	3		x		ohne Stichstraße
Friedrich-Hegel- Straße	3			x	Stichstraße
Friedrich-Nietzsche- Straße	3			x	
Friedrichstraße	1		x		
Garbepfad	3			x	
Gartenstraße	3		x		Feldstraße bis Westhell- weg

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reini- gungs- klasse	Handreini- gung	Fahrbahnreinigung		
			öffent- lich	übertra- gen an Anlieger	
Gartenstraße	3			x	Sonnenstraße bis Feld- straße (Fußweg)
Gasstraße	2		x		
Gehrenbachstraße	3		x		
Geisecker Talstraße	3		x		
Gerhart-Hauptmann- Straße	3			x	
Gerstenweg	3			x	
Geschwister-Scholl- Straße	3			x	
Gillstraße	3		x		
Ginsterweg	3			x	
Goethestraße	2		x		
Goldammerweg	3			x	
Gotenstraße	3		x		
Gottfried-Herder-Straße	3			x	
Grabenstraße	3		x		Hohlweg bis Im Gässchen
Grabenstraße	3			x	Im Gässchen bis Schloß- straße
Graf-Adolf-Platz	3		x		
Graf-Adolf-Straße	1		x		
Graf-Diederich-Straße	3		x		
Grafeneck	3		x		
Grandweg	3		x		
Große Marktstraße	2			x	
Groven Wiese	3		x		
Grüner Weg	3		x		Reichshofstraße bis Am Krusen Bäumchen
Grüner Weg	3			x	Am Krusen Bäumchen bis Ende
Grünstraße	1		x		
Grürmannstraße	3		x		
Gustav-Heinemann- Straße	3		x		ohne Stichweg
Gustav-Heinemann- Straße	3			x	Stichweg
Haferweg	3			x	
Hagener Straße	2		x		Ortsdurchfahrt Schwerte- Mitte
Hagener Straße	-	x			von Brückstraße bis Haus- nummern 7/14
Hagener Straße	3		x		Ortsdurchfahrt Wand- hofen
Hagener Straße	3		x		Ortsdurchfahrt Westhofen
Hainbuchenweg	3			x	

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reini- gungs- klasse	Handreini- gung	Fahrbahnreinigung		
			öffent- lich	übertra- gen an Anlieger	
Hangstraße	3			x	
Hanseweg	3		x		
Haselackstraße	1		x		
Hasencleverweg	3			x	Schützenstraße bis Zu- fahrt Wertstoffhof
Hasenweg	3		x		
Hastingsallee	2		x		
Haydnstraße	3		x		
Heidekamp	3		x		
Heidestraße	1		x		ohne Stichstraßen
Heidestraße	3			x	Stichstraßen
Heinkessiepen	3		x		ohne Stichstraßen
Heinkessiepen	3			x	Stichstraßen
Heinrich-von-Stephan- Straße	3			x	
Heinrich-Heine-Straße	3		x		
Heinrich-Lübke-Straße	3		x		
Heinrich-Möller-Weg	3			x	
Heinrich-Overbeck-Weg	3		x		
Heinrich-Wick-Straße	3		x		
Helenenweg	3			x	
Hellpothstraße	2		x		
Hengstenbergstraße	3		x		
Hermann-Löns-Weg	3		x		
Hermannstraße	3		x		ohne Stichstraßen
Hermannstraße	3			x	Stichstraßen
Hermann-von-Wanthoff- Straße	3		x		Hagener Straße bis Wand- hofener Straße
Hermann-von-Wanthoff- Straße	3		x		Ab Wandhofener Straße/Im Bau
Hertelshof	3			x	
Hofweide	3			x	
Höhenweg	3			x	
Hohlweg	3		x		Reichshofstraße bis Haus- nummer 25
Hohlweg	3			x	Hausnummer 25 bis Ende
Holbeinweg	3			x	
Holzener Weg	3		x		bis Ortsteilgrenze
Holzstraße	3		x		Wandhofener Straße bis Hausnummer 17
Holzweg	3			x	
Hörder Straße	1		x		Robert-Koch-Platz bis Ortsteilgrenze

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reini- gungs- klasse	Handreini- gung	Fahrbahnreinigung		
			öffent- lich	übertra- gen an Anlieger	
Hugo-Grotius-Weg	3			x	
Hüsingstraße	2	x	x		
Im Bierkampe	3			x	
Im Bohlgarten	3		x		
Im Deitert	3			x	
Im Gänsewinkel	3		x		ohne Hausnummern 19 und 21
Im Gänsewinkel	3			x	Hausnummern 19 und 21
Im Gäßchen	3		x		Grabenstraße bis Hasen- weg
Im Gäßchen	3			x	Hasenweg bis Schloß- straße
Im Graben	3			x	
Im Heiligen Feld	3		x		
Im Heimsoth	3			x	
Im Hohlstück	3		x		
Im Ortsstück	3		x		
Im Ostfeld	3		x		
Im Reiche des Wassers	1		x		
Im Rohlande	3		x		ohne Hausnummern 5, 7, 9, 11, 13, 15, 15a, 17, 20, 22, 24, 26, 28-38, unge- rade Nummern 27 - 67
Im Rohlande	3			x	siehe oben angeführte Hausnummer
Im Rosengarten	3		x		
Im Rosengrund	3		x		
Im Spiekebrauck	3		x		
Im Uhlenholl	3			x	
Im Weingarten	3		x		
Im Wiesengrund	3			x	
Im Wietloh	3		x		Pappelweg bis Einmün- dung Nummer 70/außer 21a bis 25a
Im Wietloh	3			x	Pappelweg bis Ruhrtal- straße
Im Winkel	3		x		
Immenweg	3		x		
In den Gärten	3			x	
In der Bredde	3			x	
In der Budelle	3			x	
In der Servine	3		x		
Jägerstraße	1			x	
Jahnstraße	1		x		

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reini- gungs- klasse	Handreini- gung	Fahrbahnreinigung		
			öffent- lich	übertra- gen an Anlieger	
Jödeweg	3			x	
Johann-Gottlieb-Fichte- Weg	3			x	
Josef-Spiegel-Straße	3		x		
Jürgen-Velthaus-Straße	3		x		
Justus-Möser-Weg	3			x	
Kampgasse	2	x	x		
Kampstraße	1		x		
Kampwiese	3		x		
Kantstraße	1		x		
Karl-Gerharts-Straße	2		x		
Karl-Jasper-Weg	3			x	
Karl-Marx-Weg	3			x	
Karlstraße	3			x	
Kastanienweg	3			x	
Kiebitzweg	3			x	
Kiefernweg	3			x	
Kimbernstraße	3			x	
Kirchhofsweg	3			x	
Kirchplatz	3			x	
Kirchstraße	3		x		
Kirschbaumsweg	3		x		Graf-Adolf-Straße bis Messingstraße 2a
Klätergasse	3			x	
Kleeweg	3			x	
Kleine Feldstraße	3		x		
Kleine Jahnstraße	3			x	
Kleine Liethstraße	3			x	
Kleine Märkische Straße	3		x		ohne Stichstraßen (Haus- nummern 40 - 54)
Kleine Märkische Straße	3			x	Stichstraßen (Hausnum- mern 40 - 54)
Kleine Strangstraße	3			x	
Kleppingstraße	1		x		
Klewitzweg	3		x		
Klusenweg	3		x		
Konrad-Zuse-Straße	3		x		zur Zeit ab Nummer 3 be- ziehungsweise 12 im Bau
Kopernikusstraße	3		x		
Körnerstraße	3		x		
Kornweg	3		x		Waldstraße bis Ostberger Straße
Kornweg	3			x	Hausnummern 1, 3, 5 und 7

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reini- gungs- klasse	Handreini- gung	Fahrbahnreinigung		
			öffent- lich	übertra- gen an Anlieger	
Kötterbachstraße	3			x	
Köttersweg	3		x		ohne Stichstraße
Köttersweg	3			x	Stichstraße
Kreuzstraße	3		x		
Krokusweg	3		x		
Kuhstraße	1		x		
Kuhstraße	-	x			von Rathausstraße bis Hausnummern 5/24
Kurzer Morgen	3		x		
Labuissierestraße	3		x		
Lange Straße	3			x	
Lärchenstraße	3		x		
Leopold-Arends-Straße	3		x		
Leopold-Schütte-Weg	3			x	
Lerchenweg	3			x	
Letmather Straße	3		x		Ortsteilgrenze bis Ortsteil- grenze
Lichtendorfer Straße	3		x		bis Hausnummern 53/68
Liethstraße	1		x		
Lindenufer	3			x	
Lindenweg	3		x		
Lohbachstraße	1		x		
Ludwig-Feuerbach-Weg	3			x	
Ludwigstraße	3		x		
Lührmannsweg	3		x		
Luise-Hoffmann-Straße	3		x		
Luisenstraße	3		x		
Lupinenweg	3			x	
Mährstraße	2	x	x		
Maisweg	3			x	
Margot-Röttger-Rath- Straße	1		x		
Märkische Straße	3		x		
Marserstraße	3		x		
Meiner Weg	3		x		ohne Stichstraße parallel zur Wasserstraße
Meiner Weg	3			x	Stichstraße parallel zur Wasserstraße
Melkgasse	3			x	
Mesenbecke	3		x		ohne Friedhofszufahrt
Messingstraße	3		x		Kirschbaumsweg bis Hausnummern 31/32 ohne Stichweg Hausnummer 11

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reini- gungs- klasse	Handreini- gung	Fahrbahnreinigung		
			öffent- lich	übertra- gen an Anlieger	
Messingstraße	3			x	Hausnummern 33/34 bis Ostberger Straße mit Stichweg Hausnummer 11
Minna-Marcus-Straße	3		x		
Mittelstraße	3			x	
Mühlendamm	3		x		ohne Hausnummern 2 - 36
Mühlengraben	3			x	
Mühlenstraße	3			x	
Mülmkestraße	1		x		
Narzissenweg	3		x		ohne Stichweg entlang Fliederweg 11
Nelkenweg	3		x		ohne Hausnummern 4 - 6 und 7 - 9
Nelkenweg	3			x	Hausnummern 4 - 6 und 7 - 9
Nettelbeckstraße	3		x		
Neuer Hellweg	3		x		
Neumarkt	3			x	
Nickelstraße	3		x		
Niederer Mühlenweg	3		x		
Niederstraße	3			x	
Noldeweg	3			x	
Nordstraße	3			x	
Nordwall	1		x		Hüsingstraße bis Wittekindstraße
Nordwall	3			x	Wittekindstraße bis Ostenstraße
Ob der Kluse	3		x		
Obere Meischede	3		x		ohne Stichwege
Obere Meischede	3			x	Stichwege
Offerbachstraße	3		x		
Ostberger Straße	1		x		Wittekindstraße bis Lohbachstraße
Ostberger Straße	3		x		Lohbachstraße bis Hausnummern 88/143
Ostberger Straße	3			x	Hausnummern 88/143 bis Ortsgrenze
Ostendamm	3		x		
Ostenstraße	2		x		
Ostenstraße	-	x			Hausnummer 1
Osterfeldstraße	3		x		
Osthellweg	3		x		Alter Dortmunder Weg bis Hausnummer 42

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reini- gungs- klasse	Handreini- gung	Fahrbahnreinigung		
			öffent- lich	übertra- gen an Anlieger	
Osthellweg	3		x		Alter Dortmunder Weg bis Hausnummer 26/Wen- debereich
Osthellweg	3		x		Am Eckey bis Wendebe- reich
Ostpreußenweg	3		x		
Pappelweg	3			x	
Paul-Feldhügel-Weg	3			x	
Paul-Hoffmann-Straße	3		x		
Paulinenstraße	3			x	
Piwittsheide	3		x		
Platanenweg	3		x		
Pommernweg	3		x		
Postplatz	2	x	x		
Poststraße	3			x	
Praël Straße	3			x	
Rapsweg	3			x	
Rathausstraße	2	x	x		
Rechmühle	3		x		
Regenbogenstraße	3		x		
Reichshofstraße	3		x		Wannebachstraße bis Ortsteilgrenze
Rembrandtweg	3			x	
Ricarda-Huch-Straße	3			x	
Richardstraße	3		x		
Robert-Bosch-Straße	3		x		
Robert-Koch-Platz	3		x		
Robert-Koch-Straße	3		x		
Roggenweg	3			x	
Rohrstraße	3		x		
Rosel-Linner-Straße		-		-	im Bau
Römerstraße	3		x		Ostberger Straße bis Rö- merstraße 30
Röntgenstraße	3		x		
Roonstraße	3			x	
Rosenweg	3		x		Fleitmannstraße bis Ro- senweg 142
Rosenweg	3			x	Rosenweg 144 bis Ende
Ruhrblick	3		x		
Ruhrstraße	1		x		
Ruhrtalstraße	3		x		Letmather Straße bis Im Wietloh
Ruhrtalstraße	3			x	Im Wietloh bis Unterdorf- straße

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reini- gungs- klasse	Handreini- gung	Fahrbahnreinigung		
			öffent- lich	übertra- gen an Anlieger	
Sachsenweg	3		x		
Samuel-Pufendorf-Weg	3			x	
Sauerlandstraße	3		x		
Schillerstraße	1		x		
Schlesierweg	3		x		ohne Stichstraßen
Schlesierweg	3			x	Stichstraßen
Schloßstraße	3		x		ohne Stichstraße/Haus 5a und 7
Schloßstraße	3			x	Stichstraße/Haus 5a und 7
Schlossweg	3		x		
Schloßweide	3			x	
Schmalzkamp	3		x		
Schmiedesheide	3			x	
Schräpperweg	3		x		
Schröders Gasse	3		x		
Schubertstraße	3		x		Gillstraße bis Haus 12/15
Schulstraße	3		x		Am Winkelstück bis Dorfplatz
Schulstraße	3			x	restliche Straßenteile
Schumannweg	3		x		Hausnummern 1,3
Schützenstraße	1		x		Bethunestraße bis Orts- teilgrenze
Seggenwiesweg	3			x	
Senningsweg	1		x		
Senningsweg	-	x			von Postplatz bis Park- platz Post
Siedlerstraße	3		x		ohne Hausnummern 8 - 18 und 11a bis 21
Siedlerstraße	3			x	Hausnummern 8 - 18 und 11a bis 21
Sigambrerstraße	3		x		
Sigridstraße	3			x	
Sohlsiepen	3		x		
Sonnenhang	3			x	
Sonnenstraße	3		x		
St.-Peter-Weg	3		x		
Strangstraße	3		x		
Südliche Paulinenstraße	3			x	
Südwall	3			x	
Sürgstück	3		x		
Talweg	3		x		
Tannenstraße	3		x		
Taubenstraße	3		x		

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reini- gungs- klasse	Handreini- gung	Fahrbahnreinigung		
			öffent- lich	übertra- gen an Anlieger	
Teichstraße	2	x	x		
Teutonenstraße	3			x	
Theilskamp	3		x		
Theodor-Heuss-Straße	3		x		ohne Stichstraßen
Theodor-Heuss-Straße	3			x	Stichstraßen
Theodorstraße	3		x		
Thomas-Mann-Straße	3		x		
Thüner Wiese	3		x		
Thüringerweg	3		x		
Tulpenstraße	3		x		
Turmweg	3		x		
Unterdorfstraße	3		x		ohne Stichstraßen
Unterdorfstraße	3			x	Stichstraßen
Untere Meischede	3		x		ohne Stichwege
Untere Meischede	3			x	Stichwege
Untere Wülle	3		x		
Vier-Morgen-Straße	3		x		
Villigster Straße	3		x		
Violainesstraße	3		x		
Virchowstraße	3		x		
Von-Borries-Weg	3		x		
Waldstraße	3		x		Alter Dortmunder Weg bis Heidestraße
Wallstraße	3			x	
Wandhofener Straße	3		x		Beckenkamp bis Holz- straße
Wandhofener Straße	3			x	Holzstraße bis Hausnum- mer 94
Wandhofer Bruch	3			x	
Wasserstraße	3		x		Hausnummer 4 bis Bruch- straße
Wasserstraße	3			x	Bruchstraße bis Ende
Weidenweg	3		x		ohne Stichweg Hausnum- mern 1 - 5
Weidenweg	3			x	Stichweg Hausnummern 1 - 5
Weizenweg	3			x	
Westendamm	3		x		Holzener Weg bis Haus- nummer 1
Westendamm	3			x	Stichwege Hausnummern 1, 3, 5 und 11 bis 75
Westenort	3			x	
Westenstraße	1		x		
Westfalenweg	3		x		

Straße	Straßenreinigung				Bemerkungen
	Reini- gungs- klasse	Handreini- gung	Fahrbahnreinigung		
			öffent- lich	übertra- gen an Anlieger	
Westheider Weg	3			x	
Westhellweg	3			x	Hörder Straße bis Klusenweg
Westhellweg	3		x		Klusenweg bis Rosenweg
Westwall	2		x		
Westwall	-	x			nur gerade Hausnummern
Wiesenstraße	3			x	
Wilhelm-Hidding-Weg	3			x	
Wilhelm-Leibnitz-Weg	3			x	
Wilhelmstraße	1		x		
Wittekindstraße	3		x		Graf-Diederich-Straße bis Ostberger Straße
Wittekindstraße	1		x		Ostberger Straße bis Goethestraße
Wittfeldweg	3		x		
Wolfsgasse	3			x	
Zum Großen Feld	3		x		
Zum Kellerbach	3		x		ohne ungerade Hausnummern 37 - 49
Zum Kellerbach	3			x	ungerade Hausnummern 37 - 49
Zum Mühlenberg	3		x		
Zum Mühlenstrang	3		x		
Zum Prinzenwäldchen	3		x		Rosenweg bis Hausnummer 36
Zum Prinzenwäldchen	3			x	Hausnummer 36 bis Ende
Zum Spielpark	3		x		
Zwischen den Wegen	3		x		

Winterdienstverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienst-gebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung)

Der Winterdienst wird auf den nachstehend aufgeführten Straßen wie folgt ausgeführt:

Streuklasse I = weitgehend verkehrsbedeutend und gefährlich

Streuklasse II = übrige Straßen

Streuklasse FGZ = Fußgängerzone/siehe Tabellenende

Straßen	Winterdienst auf Fahrbahnen		
	Streuklasse I	Streuklasse II	Bemerkungen
Adolph-Kolping-Straße		x	
Alfred-Klanke-Straße		x	
Alte Lay		x	
Alter Dortmunder Weg	x		
Alter Hellweg	x		von Reichshofstraße - Hausnummer 14
Am Buchenstück	x		
Am Derkmannsstück	x		ohne Hausnummern 56-72, 76-90 Stichstraßen zu den Häusern 24 bis 38, 100 bis 102
Am Eckey	x		Hausnummern 1, 3
Am Ehrenmal		x	
Am Elsebad		x	bis Hausnummer 32
Am Heedufer		x	
Am Hohenstein		x	
Am Kleinenberg		x	außer Hausnummern 2,11b,13c, 6 - 18
Am Knapp		x	Bürenbrucher Weg - Am Knapp 8
Am Krusen Bäumchen	x		
Am Quickspring	x		
Am Sohlenkamp	x		
Am Steinbach		x	
Am Ufer	x		
Am Winkelstück	x		
Amtsstaße	x		
An der Silberkuhle	x		ohne Stichstraßen
Appelhof		x	Ostberger Straße bis Graf-Adolf-Straße
Auf dem Hilf		x	
Auf dem Tummelplatz		x	
Auf der Gunst		x	
Auf der Heide	x		
Bachstraße	x		
Bahnhofstraße	x		
Beckestraße	x		
Beckhausweg		x	Villigster Straße - Schröders Gasse
Beethovenstraße		x	
Behnesstraße	x		
Bergerhofweg	x		
Bergische Straße	x		Kirschbaumsweg - Alter Dortmunder Weg
Bergstraße	x		ohne Stichwege
Bethunestraße	x		Robert-Koch-Platz bis Schützenstraße

	Winterdienst auf Fahrbahnen		
Straßen	Streu- klasse I	Streu- klasse II	Bemerkungen
Binnerheide	x		Hausnummern 1 - 21 und 23 - 36
Bruchstraße		x	Hagener Straße - Bruchstraße 28
Brückstraße	x		ohne Stichstraße
Bürenbrucher Weg	x		Letmather Straße - Ortsgrenze
Buschkampweg	x		
Dorfstraße	x		
Ebbergstraße	x		Ohne Hausnummer 7, 7a, 7b, 8, 10
Eichendorffstraße		x	außer Stichweg
Eickhofstraße	x		
Elsetalstraße	x		Am Winkelstück - Hausnummer 53
Emil-Rohrman-Strasse		x	
Ernst-Gremler-Strasse		x	
Feldstraße		x	
Fleitmannstraße	x		
Friedensstraße	x		Westwall - Hüsingstraße
Friedrich-Hegel-Strasse		x	ohne Stichstraßen
Gehrenbachstraße		x	
Geisecker Talstraße	x		
Goethestraße	x		
Grabenstraße	x		Hohlweg - Im Gäßchen
Graf-Adolf-Strasse		x	
Groven Wiese		x	von Ruhrtalstraße bis Kreisel
Grüner Weg	x		Reichshofstraße - Am Krusen Bäumchen
Grünstraße	x		
Grürmannstraße		x	von Lange Straße bis Hausnummer 28
Hagener Straße	x		Ortsdurchfahrt Schwerte-Mitte
Hagener Straße	x		Ortsdurchfahrt Westhofen
Heidestraße	x		ohne Stichstraßen
Heinrich-Lübke-Strasse		x	
Heinrich-Overbeck-Weg		x	
Hellpothstraße	x		
Hermannstraße		x	ohne Stichstraßen
Hohlweg	x		Reichshofstraße – Hausnummer 25
Holzener Weg	x		bis Ortsdurchfahrt
Hörder Straße	x		Robert-Koch-Platz bis Ortsgrenze
Hüsingstraße	x		
Im Bohlgarten	x		
Im Gäßchen	x		Grabenstraße - Schloßstraße
Im Heiligen Feld	x		
Im Hohlstück		x	
Im Ostfeld	x		
Im Rohlande		x	ohne Hausnummern 5, 7, 9, 11, 13, 15, 15 a, 17,16,18, 20, 22, 24, 26, 28 - 38,42, ungerade Nummern 27 - 67,75 - 87
Im Wietloh		x	ab Hausnummer 8a/außer 21a - 25a
Im Winkel		x	außer Hausnummern 17, 24
Immenweg		x	
Kampwiese		x	
Karl-Gerharts-Strasse	x		
Kirchstraße	x		

	Winterdienst auf Fahrbahnen		
Straßen	Streu- klasse I	Streu- klasse II	Bemerkungen
Kirschbaumsweg	x		Graf-Adolf-Straße - Messingstraße 2a
Kleine Feldstraße	x		ohne Stichweg
Klusenweg	x		Sonnenstraße - Westhellweg
Konrad-Zuse-Straße	x		bis Hausnummer 6
Kopernikusstraße	x		von Klusenweg bis Nettelbeckstraße
Köttersweg		x	ohne Stichstraßen
Kreuzstraße	x		
Kurzer Morgen	x		
Labuisierestraße	x		ohne Stichstraßen
Lange Straße		x	
Lerchenweg		x	
Letmather Straße	x		Stahlwerk bis Ortsgrenze
Lichtendorfer Straße	x		bis Hausnummer 53/68
Lindenufer		x	
Lohbachstraße	x		
Luise-Hoffmann-Straße		x	
Luisenstraße		x	
Margot-Röttger-Rath- Straße	x		
Mährstraße	x		
Mesenbecke	x		mit Friedhofszufahrt
Mülmkestraße		x	
Nettelbeckstraße	x		
Nordwall	x		Hüsingstraße - Wittekindstraße
Offerbachstraße	x		
Ostberger Straße	x		Wittekindstraße - Ortsgrenze
Ostenstraße	x		
Paul-Hoffmann-Straße	x		
Postplatz	x		
Rathausstraße	x		
Reichshofstraße	x		Wannebachstraße - Ortsgrenze
Römerstraße	x		Ostberger Straße - Römerstraße 30
Robert-Bosch-Straße		x	
Rosenweg	x		Fleitmannstraße - Westhellweg
Ruhrblick		x	
Ruhrstraße		x	
Ruhrtalstraße	x		Letmather Straße - Unterdorfstraße
Schillerstraße	x		Goethestraße - Zufahrt Krankenhaus
Schloßstraße	x		ohne Stichstraße/Haus 5a und 7
Schröders Gasse	x		
Schubertstraße		x	
Schulstraße		x	Am Winkelstück - Dorfplatz
Schützenstraße	x		Bethunestraße- Ortsgrenze
Siedlerstraße	x		ohne Hausnummern 8 - 18 und 11 a - 21
Sonnenstraße	x		
Strangstraße		x	
Talweg	x		
Tannenstraße	x		
Teichstraße	x		

	Winterdienst auf Fahrbahnen		
Straßen	Streu- klasse I	Streu- klasse II	Bemerkungen
Theodor-Heuss-Straße		x	ohne Stichstraßen
Unterdorfstraße		x	ohne Stichstraßen
Untere Wülle		x	
Villigster Straße	x		
Violainesstraße		x	
Waldstraße	x		Alter Dortmunder Weg - Heidestraße
Wandhofener Straße		x	Beckenkamp - Hausnummer 94
Wasserstraße		x	ohne Stichstraßen
Weidenweg		x	ohne Stichweg Hausnummern 1 - 5
Westhellweg	x		Klusenweg - Rosenweg
Westwall	x		
Wittekindstraße	x		
Zum Mühlenberg		x	
Zwischen den Wegen	x		

	Winterdienst auf Gehwegen in der Fußgängerzone / FGZ
Straßen	Bemerkungen
Brückstraße	nur Hausnummern 2 + 4
Hüsingstraße	außer Hausnummern 30 + 33 + 35
Mährstraße	
Ostenstraße	nur Hausnummer 1
Teichstraße	